

NET New Energy Technologies AG

Beschlussvorschläge des Vorstands und Aufsichtsrats für die
4. ordentliche Hauptversammlung
am 01. Juli 2022

1. Tagesordnungspunkt 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlags über die Ergebnisverwendung sowie des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020

Der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht sowie der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht für das Geschäftsjahr 2020 können wie in der Einladung zur 4. ordentlichen Hauptversammlung angegeben auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations (www.newenergytechnologies.at/investor-relations) ab dem 10.06.2022 abgerufen werden. Ferner können Aktionäre die Übermittlung der aufliegenden Unterlagen verlangen. Näheres kann der Einladung zur 4. ordentlichen Hauptversammlung entnommen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust der Gesellschaft zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 4.493.880,56 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der NET New Energy Technologies AG, Oleksii Parkhomenko und DI (FH) Yuliya Öztürk, für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 die Entlastung zu erteilen.

4. Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Entlastung jedes einzelnen Mitglieds des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der NET New Energy Technologies AG, Dr. Brigitta Schwarzer, MBA, Inna Parkhomenko und Mag. Kurt Ternegg, für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 die Entlastung zu erteilen.

5. Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft für deren gesamte Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung wie folgt zu gewähren:

- a) Dr. Brigitta Schwarzer, MBA, 24.000,00 Euro
- b) Inna Parkhomenko 8.000,00 Euro
- c) Mag. Kurt Ternegg 8.000,00 Euro

6. Tagesordnungspunkt 6:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, sofern noch keine Bestellung durch das Firmenbuchgericht erfolgt ist

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, FN 251259z, Karl Waldbrunner-Platz 1, 1210 Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021 zu bestellen.

7. Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über die Verpfändung sämtlicher Assets der OOO KMWP (TOV KMZP) an die Gesellschaft zur Sicherstellung der von der OOO KMWP (TOV KMZP) an die Gesellschaft geschuldeten Beträge

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass sämtliche Assets der OOO KMWP (TOV KMZP) an die Gesellschaft zur Sicherstellung der von der OOO KMWP (TOV KMZP) an die Gesellschaft geschuldeten Beträge verpfändet werden.

8. Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung zur Ermächtigung des Vorstands, Kauf-/Beteiligungsangebote für die OOO KMWP (TOV KMZP) einzuholen. Der Abschluss eines Verkauf-/Kaufvertrags oder einer Beteiligungsvereinbarung und die damit verbundene Umsetzung bedürfen jedoch einer gesonderten Beschlussfassung.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Vorstand zu ermächtigen, Kauf-/Beteiligungsangebote für die OOO KMWP (TOV KMZP) einzuholen. Der Abschluss eines Verkauf-/Kaufvertrags oder einer Beteiligungsvereinbarung und die damit verbundene Umsetzung bedürfen jedoch einer gesonderten Beschlussfassung.

9. Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung zur Ermächtigung des Vorstands, Kaufangebote zum Verkauf des Kessel-Werk Energetik (TOV KZ Energetik) einzuholen. Der Abschluss eines Verkauf-/Kaufvertrags und die damit verbundene Umsetzung bedürfen jedoch einer gesonderten Beschlussfassung.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dass der Vorstand ermächtigt wird, Kaufangebote zum Verkauf des Kessel-Werk Energetik (TOV KZ Energetik) einzuholen. Der Abschluss eines Verkauf-/Kaufvertrags und die damit verbundene Umsetzung bedürfen jedoch einer gesonderten Beschlussfassung.

10. Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussfassung über die zeitnahe Namensänderung der OOO KMWP (TOV KMZP) in einen Namen der nicht das Wort „Parkhomenko“ beinhaltet. Nach Möglichkeit wird Parkhomenko einfach durch „Polovynchyk“ (Name des Ortes, in dem die OOO KMWP / TOV KMZP ihren Sitz hat) ersetzt, sodass das Kürzel und Logo auf dem Fabriksgebäude gleich bleiben können. Dieser Beschluss beinhaltet die Ermächtigung des Vorstandes, einen geeigneten Namen festzulegen und die Umsetzung der Namensänderung zu beauftragen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass zeitnah eine Namensänderung der OOO KMWP (TOV KMZP) in einen Namen der nicht das Wort „Parkhomenko“ beinhaltet, erfolgt. Nach Möglichkeit wird Parkhomenko einfach durch „Polovynchyk“ (Name des Ortes, in dem die OOO KMWP / TOV KMZP ihren Sitz hat) ersetzt, sodass das Kürzel und Logo auf dem Fabriksgebäude gleich bleiben können. Dieser Beschluss beinhaltet die Ermächtigung des Vorstands, einen geeigneten Namen festzulegen und die Umsetzung der Namensänderung zu beauftragen.

11. Tagesordnungspunkt 11:

Beschlussfassung über die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung gegenüber Oleksii Parkhomenko als Vorstandsmitglied

Diese Beschlussfassung ist nicht mehr erforderlich, da Oleksii Parkhomenko mit Wirkung vom 10.06.2022 zurückgetreten ist und der Aufsichtsrat den Rücktritt angenommen hat.

12. Tagesordnungspunkt 12:

Beschlussfassung über die Abberufung des Aufsichtsratsmitglieds Inna Parkhomenko

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dass das Aufsichtsratsmitglied Inna Parkhomenko mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung abberufen wird.

13. Tagesordnungspunkt 13:

Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt die Wahl von Stephanie Wolfschütz in den Aufsichtsrat für die satzungsmäßige Höchstdauer vor.

Die Wahl erfolgt ab Beendigung dieser Hauptversammlung am 01.07.2022 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Stephanie Wolfschütz hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. AktG abgegeben.